ERLAUBNIS

nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes

für die

UNITAX-Pharmalogistik GmbH

unter der BtM-Nummer

461 23 03

für die Betriebsstätte

An den Gehren 1 12529 Schönefeld

Verantwortlich für den Betäubungsmittelverkehr ist

Die Erlaubnis beinhaltet den nachgenannten Betäubungsmittelverkehr

 Handel mit den nachgenannten Stoffen bis zu den jeweils angegebenen Jahreshöchstmengen.

Erste Seite

Für die vollständige Erlaubnis mit allen aufgeführten Stoffen wenden Sie sich bitte an: info@unitax-group.de

Letzte Seite

Bonn, den 17. Januar 2024

BUNDESINSTITUT FÜR ARZNEIMITTEL UND MEDIZINPRODUKTE 82.01 - 55/4612303/12